

beigetreten und hat einstimmig beschlossen, auf den im schriftlichen Berichte Seite 3 abgedruckten Vorschlag einzugehen.

Ihre Deputation hat die Gründe eingehend erwogen, welche gegen und für das Gesuch der Stadt Borna und die Regierungsvorlage sprechen. Was zunächst die Gründe gegen Borna anlangt, so vergegenwärtigte man sich, daß seinerzeit die Umgestaltung der Realschule in ein Realgymnasium gegen den Willen und den Rat des Königl. Kultusministeriums vorgenommen worden ist. Es hätte sich die Verwaltung eines Städtchens, welches damals wohl nicht viel mehr als 7000 Einwohner hatte, von vornherein darüber klar sein müssen, daß diese Umwandlung eine unverhältnismäßige Mehrbelastung der städtischen Steuerzahler zur Folge haben würde, die jedenfalls nicht im Verhältnis zu den etwa zu erreichenden Vorteilen stehen konnte.

Die finanziellen und steuerlichen Verhältnisse der Stadt Borna sind ferner, zurzeit wenigstens, nicht als besonders günstige zu bezeichnen. Eine Zahl von gegen 200 Schülern ist für eine derartige Vollanstalt als eine niedrige zu bezeichnen.

Die Mehrbelastung des Stats von mindestens 40,000 M. jährlich vom 1. Januar 1908 ab gab endlich auch zu Bedenken Veranlassung. Die Deputation glaubte indessen gleichwohl, sich dem Beschlusse der jenseitigen Kammer anschließen zu sollen, und zwar waren dafür außer der Befürwortung durch das Königl. Kultusministerium folgende Gründe hauptsächlich maßgebend.

Wenn auch die Steuerbelastung von Borna an sich keine übermäßige ist, so muß doch berücksichtigt werden, daß fast die Hälfte des gesamten Anlagenbetrages für das Realgymnasium aufzubringen ist, während dieses doch, wie ich vorhin schon erwähnte, in der Hauptsache von auswärtigen Schülern besucht wird, also weiteren Kreisen zugute kommt. In der letzten Zeit soll die Zahl der Anmeldungen derart gestiegen sein, daß Abweisungen erfolgen mußten. Es wird auch wohl mit Recht von der Stadtverwaltung auf eine bevorstehende noch höhere Belastung durch steigende Ausgaben für das Gymnasium, durch Gehaltserhöhungen, Wohnungsgeldzuschüsse für die Lehrer u. hingewiesen. Es steht ferner zu erwarten, daß der Besuch der Anstalt sich noch mehr heben wird, wenn diese erst in einem neuen, geeigneteren Gebäude untergebracht und mit Einrichtungen ausgestattet sein wird, welche allen zu stellenden Anforderungen genügen, und wenn die Übernahme in staatliche Unterhaltung erfolgt ist, welche unzweifelhaft auf die Qualität des Gymnasiums einen günstigen Einfluß ausüben wird. Die Stadt Borna

wird übrigens auch in diesem Falle auf viele Jahre hinaus noch erhebliche Opfer bringen müssen, welche nicht wesentlich hinter dem Betrage zurückstehen werden, welchen sie zurzeit für das Realgymnasium alljährlich aufzubringen hat, so daß von einer besonderen Bevorzugung anderen Städten gegenüber durch die Übernahme dieser Anstalt in staatliche Unterhaltung wohl nicht die Rede sein kann und Konsequenzen hinsichtlich der übrigen vier staatlich unterstützten Realgymnasien nicht zu befürchten sind, abgesehen davon, daß in den in Frage kommenden vier Städten die Verhältnisse überhaupt anders liegen als in Borna.

Endlich erscheint ein Fortbestehen des Realgymnasiums in Borna als Vollanstalt im Interesse der Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung immerhin wünschenswert, welches ohne die staatliche Übernahme in Frage gestellt ist.

Die Deputation beantragt deshalb: die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

- „1. die Übernahme des Realgymnasiums zu Borna in staatliche Unterhaltung vom 1. Januar 1908 ab unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Stadtgemeinde Borna sich verpflichtet, auf ihre Kosten den Lehmannschen Bauplatz am breiten Teiche in Borna im Ausmaße von mindestens 10,000 qm zu beschaffen, auf demselben ein Schulgebäude mit Turnhalle und allen Nebenanlagen, entsprechend den auf Seite 4 des Berichts der Finanz-Deputation A der Zweiten Kammer — Druckfache Nr. 196 — unter © gestellten Anforderungen in guter Ausführung, wie solche von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts näher bestimmt wird, gebrauchsfertig herzustellen, mit dem erforderlichen Inventar auszustatten, auch die umgebenden Straßen bauordnungsgemäß herzustellen und mit Schleusen zu versehen, das Grundstück nebst Gebäude und Zubehör, dem Inventar sowie die bei dem städtischen Realgymnasium vorhandenen Lehrmittel, die Lehrer- und Schülerbibliothek und etwaige Schulstiftungen dem Staatsfiskus unentgeltlich zum Eigentume bis zum 1. Januar 1908 zu überlassen;
2. die Petition der Stadt Borna vom 22. Dezember 1903 durch den zu 1 gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.“

Präsident: Herr Kammerherr Dr. von Frege-Welkien hat sich zunächst zum Wort gemeldet, demnächst Herr Graf von Rex-Zedtlitz.

Kammerherr Dr. von Frege-Welkien: Meine hochgeehrten Herren! Nachdem ich die Ehre gehabt habe, schon am 13. Februar 1896 und am 17. März 1898